

5.3 Szenario 3: Sonnenplatz

umweltgerecht nach den gesetzlichen Beaufertungsaufgaben usw.). Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für abartiger Geruch, - normale Färbung, - Ausfällen von verunreinigten Flüssigkeiten, - Reste alter Ablagerungen (Hausangetroffen, ist der Grundstücksbesitzer belasteten Bodenaushubes nach §§ 2 und 27 Absatz 1 Abfallgesetz - AbfG) vom 27. April 1991 Artikel 6 des Gesetzes vom 22. April 1991.

8.3 Nutzungselemente: Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Raum für Maßnahmen zum Schutz, zur Nutzung von Flächen zum Anbau, zu den Strauchern und sichtigen Bepflanzungen: § 9 (1) Nr. 25 u. (5) BauGB

8.4 Nutzungselemente: Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.5 Nutzungselemente: Auf den öffentlichen Grünflächen, Flächen C und D, sind Gehölzgruppenpflanzungen innerhalb einer extensiven Wiesenfläche zu realisieren. Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.6 Nutzungselemente: Zur Strukturierung des Wohngebietes ist pro Grundstück auf den privaten Grünflächen ein Hochdamm in Straßennähe zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.7 Nutzungselemente: Die Parkstellflächen sind wasserdurchlässig zu befestigen, der Fußweg in der Fläche E ist mit wasserdurchlässiger Oberfläche auszubilden.

8.8 Nutzungselemente: Die Parkstellflächen sind wasserdurchlässig zu befestigen, der Fußweg in der Fläche E ist mit wasserdurchlässiger Oberfläche auszubilden.

8.9 Nutzungselemente: Die Flächen, die von der Befbauung freizuhalten sind § 9 (1) Nr. 10 BauGB

Die Flächen innerhalb des Sichtdreiecks im Einmündungsbereich in die Petersdorfer Landstraße sind von jeglicher Bebauung und sichtbehindendem Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über zugeordneter Verkehrsfläche dauernd freizuhalten.

Pflanzenliste

Kleinkrönige Bäume zur Pflanzung in den privaten Grünflächen

Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Betula pendula	Birke
PFLANZGRÖSSE	14 - 16 cm Stammdurchmesser

Heckenpflanzung und Gruppenpflanzungen

Bäume	Feldahorn
Acer campestre	Bergahorn
Acer pseudoplatanus	Birke
Betula pendula	Hainbuche
Carpinus betulus	Eberesche
Sorbus aucuparia	Heister 150 - 200 cm
PFLANZGRÖSSE	

Sträucher	Weißdorn
Crataegus monogyna	Hasel
Corylus avellana	Pfaffenhütchen
Eubotrys europea	Heckenkirsche
Lonicera xylosteum	Schlehe
Prunus spinosa	Hundsrose
Rosa canina	Hohlrinde
Sambucus nigra	60 - 100 cm
PFLANZGRÖSSE	

Pflanzungen im Verkehrsräum und an Parkstellflächen	Betula pendula
	Corylus colurna
	Sorbus aucuparia
	Tilia platyphyllos
	PFLANZGRÖSSE

sserschutzzone III	§ 9 (1) Nr. 18 BauGB
tzung der Flächen mit wasserreichen	Flächen für besondere Anlagen und
zungen	nungen zum Schutz gegen schädliche
	einwirkungen
	ie des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Breite 5,00 m
Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m
Sträucher 60 - 100 cm
SC - Schlehe
HA - Haseinuß
WD - Weißdorn
PF - Pfaffenhütchen
HR - Hundsrösse